

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass die für Google-Streetview gesammelten Rohdaten vom Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz ausgewertet werden können.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass vor dem Start von Google-Streetview Dresden alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt die Möglichkeit haben, die dort zur Veröffentlichung anstehenden Daten offline auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz zu überprüfen. Dazu ist ein Zeitraum von mindestens acht Wochen vorzusehen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern, über Widerspruchslisten in den Bürgerbüros sowie die Veröffentlichung des entsprechenden Links im Internet bzw. andere geeignete Varianten ihren eigenen persönlichen Widerspruch gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten einzulegen, der durch die Landeshauptstadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.
4. Die Landeshauptstadt Dresden fordert alle öffentlichen Einrichtungen und freien Träger von Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z. B. KITAS, Schulen, Krankenhäuser) auf, in geeigneter Weise auf ihr Widerspruchsrecht gegen Abbildungen von Personen oder Gegenständen (z. B. Fahrzeugen), die Rückschlüsse auf Personen zulassen, in Gebäudedarstellungen von Google-streetview hinzuweisen.
5. Die Landeshauptstadt wirkt darauf hin, dass die illegal gesammelten Daten über WLAN-Netze und die ebenfalls gesammelten persönlichen Daten durch Google nachvollziehbar vernichtet werden.
6. Die Landeshauptstadt Dresden informiert die Bürgerschaft in geeigneter Weise – und nicht ausschließlich über das Amtsblatt – über den Sachverhalt und die Möglichkeiten des Widerspruchs.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		öffentlich	beschließend

Begründung:

Das Unternehmen Google sammelt im gesamten Bundesgebiet hochsensible und grundrechtlich geschützte Daten und Informationen von Privatpersonen sowie Unternehmen zu kommerziellen Zwecken, ohne konkret und detailliert hierüber Rechenschaft abzulegen. Die von Google erhobenen Daten unterliegen auch dem Schutz der Datenschutzgesetze. Es besteht die große Gefahr, dass durch eine Verknüpfung der von Google erhobenen Daten mit weiteren Informationen umfangreiche Profilbildungen einzelner Bürgerinnen und Bürger möglich werden, ohne dass diese davon wissen oder darin eingewilligt hätten.

Das von Google eingesetzte Anonymisierungsverfahren hat sich in vielen Einzelfällen als nicht wirksam erwiesen, um das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten wirksam zu schützen. Die zusätzlich zur Bilderfassung ganzer Straßenzüge erfolgten Datenerhebungen erfordern eine Neubewertung auch von Streetview, geht es dem Unternehmen doch ganz offensichtlich auch um den Ausbau einer Datenbank mit allen WLAN-Standorten für die Standortbestimmung von Handy- und Laptopbesitzern etwa bei Google Maps.

Die bei der Aufnahme der Bilder erhobenen illegalen Informationen über WLAN Standorte müssen unter öffentlicher Kontrolle mit strafbewehrten Unterlassungserklärungen sichergestellt werden.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlagenverzeichnis: